

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.578.362

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3075/J-NR/2025

Wien, am 18. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Weinzierl, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juli 2025 unter der Nr. **3075/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang mit jugendlichen Straftätern und Rückfallgefahr während der Pandemie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele jugendliche Straftäter befanden sich in den Jahren 2020 bis 2022 in Haft oder Maßnahmenvollzug?*

Ausgewertet wurden alle jugendlichen Strafgefangenen und im Maßnahmenvollzug Untergebrachte der Jahre 2020 bis 2022:

Kalenderjahr	Anzahl
2020	265
2021	186
2022	240

**Zur Frage 2:**

- *Welche resozialisierenden Programme wurden pandemiebedingt ausgesetzt oder eingeschränkt?*

Keine.

**Zur Frage 3:**

- *Gab es eine Zunahme der Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern?*

Die Rückfallsquote weist über die vergangenen Jahre hinweg keine signifikanten Schwankungen auf, sondern bewegt sich im Durchschnitt auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Alternativen zur Betreuung vor Ort wurden während der Lockdowns geschaffen (z.B. Online-Angebote)?*

Aufgrund der damals vorliegenden Einschränkungen und des damit einhergehenden Betreuungsbedarfs der Insass:innen, wurden folgende Maßnahmen ab dem Frühjahr 2020 schrittweise umgesetzt:

- Einsatz von Videotherapie (Zoom OnPremise) zur Fortsetzung von Psychotherapien durch externe Psychotherapeut:innen;
- Fortsetzung von Psychotherapien durch externe Psychotherapeut:innen hinter Glas; entsprechende Räumlichkeiten in den Anstalten wurden zur Verfügung gestellt. Die Gespräche waren so zu planen, dass es zu keinen Wartezeiten für Insass:innen unmittelbar vor und nach den Therapien kam;
- forciertes Angebot an Group Counselling unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt vorliegenden Schutz- und Hygienemaßnahmen. Die Gruppengrößen wurden auf fünf Teilnehmer:innen beschränkt;
- strukturierter Einsatz (telefonische bzw. video-telefonische Beratungen) der Mitarbeiter:innen der Fachdienste, die im Home-Office arbeiteten, bei besonderem Bedarf zur psychosozialen Unterstützung für Insass:innen;

- allenfalls, wenn pandemiebedingt der Bedarf durch die justizeigenen Ressourcen in Zusammenhang mit den Gruppensystemen nicht abgedeckt werden konnte, so war der vorübergehende, punktuelle Einsatz externer Fachkräfte zur Unterstützung in der Beratung möglich;
- für Ausbildungszwecke konnte die Beiziehung externer Kräfte unter Einhaltung der damals vorliegenden allgemeinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Maßnahmen wurden zur Stärkung der Jugendgerichtshilfe unter Pandemiebedingungen getroffen?*

Die personellen Kapazitäten der Familien- und Jugendgerichtshilfe wurden mit 1. Juli 2020 um 15 VBÄ und mit 1. Jänner 2022 um weitere 16 VBÄ aufgestockt. Zur Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes während der Pandemie wurden zudem umfassende Maßnahmen gesetzt, etwa durch Schutzmasken, Homeoffice und Videokonferenzen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

